

Antrag

A6 Selbstverständnis der BDKJ-Bundesebene als subsidiärer Service- und Unterstützungsakteur schärfen

Antragssteller*innen: BDKJ DV Aachen, BDKJ DV Essen, BDKJ DV Köln, BDKJ DV Münster (dort beschlossen am: 11.03.2026)

Antragstext

1 Die Hauptversammlung des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
2 beauftragt den Bundesvorstand,

3 1. zu prüfen und abzufragen, in welchen Bereichen der Bundesverband verstärkt
4 Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen für
5 Diözesanverbände und Jugendverbände bereitstellen oder initiieren kann,
6 insbesondere dort, wo durch gemeinsame Lösungen Synergien entstehen
7 können,

8 2. dabei sowohl organisatorische, personelle als auch digitale
9 Dienstleistungen in den Blick zu nehmen (z. B. IT-Services,
10 Datenschutzberatung, digitale Tools, zentrale Beschaffungen oder
11 Plattformlösungen, Übersicht über Fördertöpfe),

12 3. abzufragen welche Serviceleistungen zu welchen Konditionen bei seinen
13 Untergliederungen aktuell extern eingekauft werden, aber auch welche
14 Dienstleistungen von Untergliederungen selbst angeboten und mitbenutzt
15 werden können,

16 4. zu evaluieren, ob und wie entsprechende Leistungen wirtschaftlich
17 tragfähig organisiert werden können – auch kostenpflichtig oder
18 kostendeckend –,

19 5. zu prüfen, inwiefern bestehende Einrichtungen, insbesondere die
20 Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit (Jugendhaus Düsseldorf),
21 hierfür geeignete Strukturen oder Anknüpfungspunkte bieten,

22 6. den Untergliederungen eine gut zugängliche Übersicht der verschiedenen
23 Angebote zur Verfügung zu stellen (z. B. auf der Homepage)

24 7. sowie der nächsten Hauptversammlung über Ergebnisse, Chancen, Grenzen und

25 ggf. Umsetzungsperspektiven zu berichten.

26 Dabei soll ausdrücklich das föderale Selbstverständnis des BDKJ gewahrt bleiben;
27 Ziel ist Unterstützung dort, wo gemeinsame Lösungen sinnvoll und von den
28 Untergliederungen gewünscht sind.

29 Damit einher geht auch der Appell an die Jugend- und Diözesanverbände die
30 geschaffenen Lösungen präferiert zu nutzen. Nur so kann sichergestellt werden,
31 dass diese auch wirtschaftlich tragfähig angeboten werden können.

Begründung

Der BDKJ versteht sich laut Grundsatzprogramm als subsidiär aufgebaute und lernende Organisation. Dieses Selbstverständnis beinhaltet neben der politischen Interessenvertretung nach außen für uns auch die solidarische Unterstützung innerhalb des Verbands.

Angesichts insgesamt knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen stehen viele Diözesanverbände und Jugendverbände vor ähnlichen Herausforderungen, etwa bei digitalen Tools, IT-Infrastruktur, Datenschutzanforderungen, Verwaltungsprozessen oder Kommunikationsplattformen. Häufig werden hierfür parallel eigene Lösungen entwickelt oder eingekauft. Gemeinsame Ansätze könnten hier Effizienzgewinne ermöglichen und langfristig Ressourcen sparen.

Ein stärkeres Verständnis des Bundesverbands als koordinierender Service- und Unterstützungsakteur kann daher:

- Doppelstrukturen reduzieren,
- fachliche Qualität bündeln,
- Kosten senken bzw. Mittel wirtschaftlicher einsetzen,
- Innovationen schneller im gesamten Verband verfügbar machen,
- sowie den Austausch zwischen den Ebenen fördern.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine Zentralisierung von Aufgaben oder eine verpflichtende Nutzung zentraler Angebote. Vielmehr soll geprüft werden, wo freiwillige gemeinsame Lösungen sinnvoll sind und echten Mehrwert schaffen.

Beispiele für mögliche Prüfbereiche sind etwa:

- gemeinsame digitale Infrastruktur oder Softwarelösungen (z. B. Veranstaltungs-, Beteiligungs- oder Verwaltungsplattformen, Homepage),
- Beratungs- und Dienstleistungen etwa zu IT-, Rechts- oder Datenschutzfragen,
- gebündelte Beschaffungen oder Rahmenverträge (z.B. DB-Business),
- Unterstützung bei Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitstools.

Ein solches Vorgehen kann initial zusätzliche Ressourcen auf Bundesebene erfordern, gleichzeitig aber insgesamt zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Mittel im gesamten Verband beitragen.

Der Antrag versteht sich daher bewusst als Prüfauftrag zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Selbstverständnisses im Sinne einer solidarischen, subsidiären Verbandsstruktur.